

Erwin Thalhammer zum 75. Geburtstag

Am 11. Juli 1916 kam Erwin Thalhammer in Graz zur Welt. Dort besuchte er das Gymnasium, legte am 7. Juni 1934 die Reifeprüfung ab und studierte anschließend an der Universität seiner Heimatstadt Rechtswissenschaft. An dieser Grazer Karl-Franzens-Universität wurde er auch am 27. Oktober 1938 zum Doktor der Rechte promoviert.

Die unmittelbar anschließende Einberufung zur Wehrmacht riß ihn von einer folgerichtigen juristischen Laufbahn weg. Im Krieg war Erwin Thalhammer Leutnant, immer bei der kämpfenden Truppe, fünfmal verwundet und zwei Jahre in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Nach dem Krieg absolvierte er in Wien sein Gerichtsjahr und begann, in die heimatliche Steiermark zurückgekehrt, am 15. Oktober 1949 seine Berufslaufbahn als provisorischer Regierungskommissär bei der Bezirkshauptmannschaft Murau.

Schon mit 1. Jänner 1951 wurde Erwin Thalhammer in das damalige Bundesministerium für Unterricht zur Dienstleistung einberufen. Bereits als Referent in der für die Angelegenheiten des Musealwesens zuständigen Abteilung dieses Bundesministeriums bewies Erwin Thalhammer Organisationstalent, Tatkraft und eine besondere Kenntnis der österreichischen Kulturlandschaft. Diese Eigenschaften führten 1954 zu seiner Betrauung mit der Leitung jener Abteilung des Ressorts, deren Aufgabenkreis den Denkmalschutz, die Bundesmuseen und Sammlungen sowie die Wahrnehmung aller juristischen Angelegenheiten der Kunstsektion der Zentralstelle umfaßte; 1955 kam als weitere Agenda noch die Betreuung der Kunsthochschulen hinzu.

Grundgedanken einer legislativen Neufassung des Denkmalschutzgesetzes waren schon in jenem Entwurf enthalten, den einst Erwin Thalhammer im Unterrichtsministerium ausgearbeitet hat und dessen Gesetzwerdung aus föderalistischen und anderen, keineswegs mit der Materie sachlich zusammenhängenden Gründen unterblieb.

Noch während seiner Anfänge im Ministerium hat er sich auf die Bühnenprüfung vorbereitet. Denn er wäre in seiner Jugend gerne Schauspieler geworden. Und ihm war vom Schicksal beschieden, seiner alten Leidenschaft, dem Theater, beruflich zu frönen, als er 1965 vom Unterrichtsminister zum Leiter der Bundestheaterverwaltung bestellt wurde. In der Folge bewies der damalige Ministerialrat Dr. Thalhammer bis 1970 die Fähigkeit, auch die größte und international angesehenste Theaterinstitution so erfolgreich führen zu können, daß künstlerische Höchstleistungen zum normalen Repertoire gehörten.

Einem seiner juristischen Berater, dem damaligen jungen Beamten der Finanzprokuratur Gerhard Sailer, sprach er vom „aufregenden Glück“ dieser Tätigkeit. Die Aufregung mag der Jurist Thalhammer seinem ebenfalls juristischen Operndirektor Egon Hilbert verdankt haben, das Glück bezogen Österreichs Musik- und Opernfreunde, denen er neben vielen Gesangsstars auch Carl Orff und Caspar Neher brachte. So vermag es nicht zu verwundern, daß Erwin Thalhammer auch als Salzburger Festspielpräsident im Gespräch stand.

Eine wesentliche Periode im Berufsleben von Erwin Thalhammer begann, als ihm mit 1. November 1970 die Funktion des Präsidenten des Bundesdenkmalamtes übertragen wurde. Neben einer sehr großen und kontinuierlich zunehmenden Anzahl von Unterschutzstellungen leistete das Bundesdenkmalamt unter seinem Präsidenten Thalhammer im Rahmen des 1975 vom Europarat proklamierten „Jahres zum Schutz des architektonischen Erbes“ entscheidende Beiträge zur Bewahrung des kulturellen Bestandes unserer Heimat. Hand in Hand damit bewirkte Erwin Thalhammer – nicht zuletzt durch zahlreiche Fachartikel – im besonderen Maße die Verbreitung und Vertiefung des Denkmalschutzgedankens in Österreich, wobei er sich insbesondere mit der Analyse der Frage nach einem neuen Denkmal-Begriff beschäftigte.

Das gesteigerte Interesse der Öffentlichkeit wurde vom Denkmalpfleger Erwin Thalhammer dankbar und wohl zugleich auch als spät gereifte Frucht eigenen Bemühens angenommen. Mit aller Kraft versuchte er, positive Reaktionen zu setzen. So verlangte er von sich, um seine eigenen Worte zu verwenden, ein unbeirrbares kritisches Denken, wo überbordende Ambitioniertheit die von Wissenschaft und Gesetzgeber gezogenen Grenzen zu verwischen drohte.

Den eigenständigen Charakter von Thalhammers Wirken bewiesen die letzten Entscheidungen seiner Amtszeit: In der Kartause Mauerbach schuf er ein zukunftsorientiertes Informations- und Fortbildungszentrum für historische Handwerkstechnik, und in Steyr wurde die Rettung des Wehrgrabens durch einen eigenhändig geschriebenen Bescheid auch sein persönlicher Erfolg. In beiden Fällen zeigte Erwin Thalhammer die Welt des Bewahrers mit der lebendigen Beziehung zur Gegenwart, den Sinn des traditionsverhafteten österreichischen Beamten mit dem Blick für das kulturpolitisch Reale.

Sein hervorragendes berufliches Wirken bis zu dem am 30. Juni 1983 erfolgten Übertritt in den Ruhestand wurde durch mehrere hohe Auszeichnungen gewürdigt. Vor allem die Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich durch den Herrn Bundespräsidenten (1982) ist der sichtbare Ausdruck eines von Erfolg begleiteten Lebens im Dienste der Öffentlichkeit.

Erwin Thalhammer – Jurist, Freund der darstellenden wie auch Kenner der bildenden Kunst von Rang – vereint das Gefühl für die Erfüllung vorgegebener Pflichten mit dem Mut zu persönlicher Initiative. Sein 75. Geburtstag ist daher ein willkommener Anlaß, Erwin Thalhammer einerseits eine weiterhin ungeschmälerte Schaffenskraft zu wünschen und andererseits sich dankbar seiner kultivierten Art und menschlichen Konzilianz zu erinnern, die immer mit seinem Wirken verbunden waren.

Gerhard Sailer